

Blick

aktuell

Aus Liebe zur Heimat

JOURNAL *im Blick*

für Mayen, Mendig und Vordereifel
Auftakt von „Mayen blüht auf!“

Unsere Titelstory

Die erfolgreiche Veranstaltungsreihe „Mayen blüht auf!“ findet auch in diesem Jahr wieder in der Mayener Innenstadt statt. Den Anfang machte kürzlich Sänger Lukas Otte. Foto: BS

Lesen Sie mehr im Innenteil

Die Macher vom Zuckertoni

In Form eines Bürgerbühnen-Projekts bringen acht ehrenamtliche Laienschauspieler das „Mayener Original“, den Zuckertoni, auf die Bühne. Wir stellen die Ehrenamtler des Projekts genauer vor.

Lesen Sie mehr im Innenteil

Beilagen Alle CO₂-neutral verteilt!

Diese Woche in einer Teilaufgabe enthalten:



PEUGEOT ELECTRIC DAYS

Jetzt attraktive Angebote für alle Elektro- und Hybridmodelle sichern.

Ab sofort bis 30.06.2021



z. B. für den Neuer e-208*

ab **169,- € monatlich**¹
MINIMALE EMISSION,
MAXIMALER FAHRSPASS

PEUGEOT VERTRAGSPARTNER FÜR PKW MIT NUTZFAHRZEUGZENTRUM

Autohaus
NETT
GmbH & Co. KG

56727 Mayen · Koblenzer Straße 146
Telefon: 02651 / 70440 · Fax: 02651 / 7044600
www.autohaus-nett.de · info@autohaus-nett.de

PEUGEOT FINANZIERT TOTAL

- Audioanlage RCC
- Klimaautomatik
- Mirror Screen
- Multifunktionaler Touchscreen 7"- Farbbildschirm

*PEUGEOT e-208 Active Pack Elektromotor 136, 100/5500 kW (136/5500 PS bei U/min); Reichweite in km: bis zu 340; Stromverbrauch (kombiniert) in kWh/100 km: bis zu 17,6; CO₂-Emissionen (normiert) in g/km: 0.
Die Werte wurden nach dem realitätsnäheren Prüfverfahren WLTP (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) ermittelt, dass das Prüfverfahren unter Bezugnahme auf den NEZ (Neuer europäischer Fahrzyklus) ersetzt. Der Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen eines Fahrzeuges hängen nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch das Fahrzeug ab, sondern werden auch vom Fahrerhalten und anderen nichttechnischen Faktoren beeinflusst.

¹Ein Kilometerleasingsangebot der PSA Bank Deutschland GmbH, Siemensstraße 10, 62629 Neu-Isenburg, für einen e-208 Active Pack Elektromotor 136; Anschaffungspreis (Netto) (darflehensbetrag): 20.277,- €; Leasingsonderzahlung: 6.000,- €; Laufzeit: 36 Monate; 36 mtl. Leasingraten à 169,- €; effektiver Jahreszins: -0,09 %; Sollzinssatz (fest) p. a.: -0,09 %; Gesamtbetrag: 12.084,- €; Alle Preisangaben inkl. MwSt. und Überführungskosten; Laufleistung 10.000 km/Jahr; Bsp. nach 5 Gg PkngV; Angebot gültig bis zum 30.06.2021; Widerrufsrecht nach § 495 BGB; Mehr- und Minderkilometer (Freigrenze 2.500 km) sowie eventuell vorhandene Schäden werden nach Vertragsende gesondert abgerechnet; Über alle Detailsbedingungen informieren wir Sie gerne. Im Anschaffungspreis ist der Herstelleranteil der Innovationsprämie seitens PEUGEOT in Höhe von 3.570,- € bereits berücksichtigt. Der staatliche Anteil wird auf Antrag in Höhe von 6.000,- € vom Bund gewährt und der Bund erstattet Ihnen die Leasingsonderzahlung in dieser Höhe. Den staatlichen Anteil erhalten Sie auf Antrag nach Erwerb des Fahrzeuges, Details unter www.bafa.de.

BEIM KAUF EINES PKW-NEUWAGEN IM AUTOHAUS NETT ERHALTEN SIE EINEN TAGESKURS FAHR SICHERHEITSTRAINING KOSTENLOS DAZU!

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Mendig

Über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Am Sonnenhang“, 3. Änderung (Neufassung)

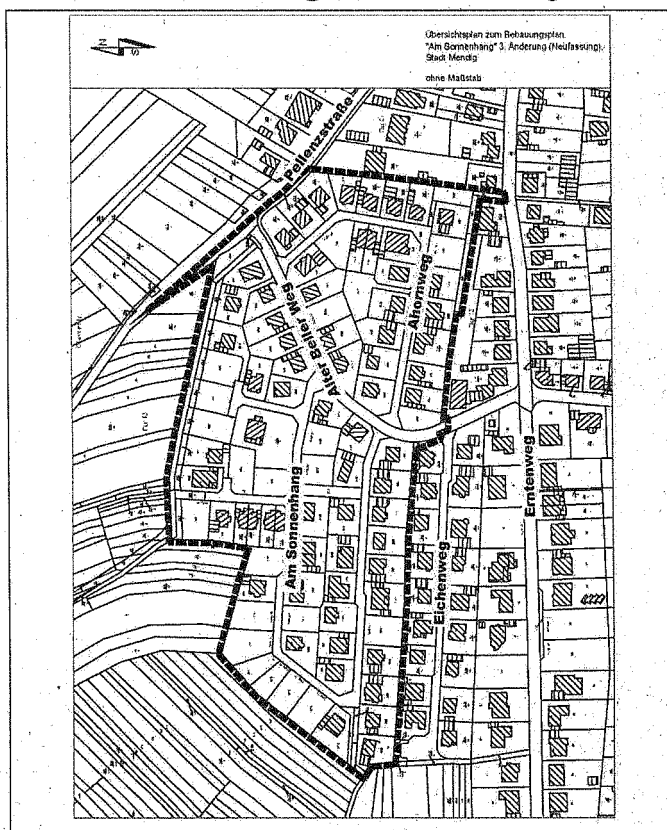


Foto: Stadt Mendig

Der Rat der Stadt Mendig hat am 27.04.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Am Sonnenhang“, 3. Änderung (Neufassung) gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zum Satzungszeitpunkt gültigen Fassung, als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt worden.

Der Bebauungsplan „Am Sonnenhang“, 3. Änderung (Neufassung) tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

I. Einsichtnahme

Den Bebauungsplan „Am Sonnenhang“, 3. Änderung (Neufassung), bestehend aus der Satzung, der Planurkunde und den textlichen Festsetzungen, daneben die Begründung mit Anlagen, kann jedermann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 52, während der Dienststunden:

montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

einsehen, und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich sind die Unterlagen ab Montag, 28.06.2021 online abrufbar unter:

www.mendig.de - Rathaus & Bürgerservice - Bauen & Wohnen - Bebauungspläne - rechtskräftige Bebauungspläne

Ebenso können die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes www.geoportal.rlp.de eingesehen werden.

II. Geltungsbereich

In dem abgebildeten unmaßstäblichen Übersichtskarte ist die Lage des Bebauungsplangebietes „Am Sonnenhang“, 3. Änderung (Neufassung) ersichtlich. Des Weiteren ergibt sich der Geltungsbereich aus der Planurkunde selbst.

III. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen (gemäß §§ 39 – 42 BauGB) sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Stadt Mendig) beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

IV. Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Mendig geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland Pfalz (GemO), in der derzeit geltenden Fassung, Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Mendig unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der vorgenannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Lauf der Fristen beginnt mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung. Diese ergeht aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 27 GemO.

Mendig, den 07.06.2021
gezeichnet
Hans Peter Ammel
Stadtbürgermeister

VHS-Nachrichten

Mitteilungen der KVHS

Auf Grund der derzeitigen Coronasituation und den daraus resultierenden organisatorischen Gründen bitten wir um eine rechtzeitige Anmeldung. Neue Kurse finden voraussichtlich nach den Sommerferien statt! Erlebe dich neu! Suchen, finden, buchen www.kvhs-myk.de

Unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln geht es in die Natur!

Was blüht denn da am Wegesrand? Wildkräuter im Wechsel der Jahreszeiten
Kursleiterin: Helga Mintenig - Phytotherapeutin
Treffpunkt: Mitfahrer-Parkplatz A61 Richtung Maria Laach
Gebühr: 12,00 Euro

1.09.09ME Freitag 02. Juli 2021

1.09.10ME Freitag 06. August 2021

1.09.11ME Freitag 03. September 2021

17.00 – ca. 20.00 Uhr

17.00 – ca. 20.00 Uhr

16.00 – ca. 19.00 Uhr

Für weitere Infos und Anmeldungen steht Ihnen die
KVHS-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung:
Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig